

Verwendungsnachweis über die Pauschalfördermittel für das Jahr 2023 der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein gemäß § 20h SGB V

1. Empfänger der Fördermittel

Name der Selbsthilfelandesorganisation:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Ansprechperson für eventuelle Rückfragen:

E-Mail:

2. Erhaltene und verausgabte pauschale Fördermittel

Bewilligung vom (Datum):

Geschäftszeichen:

Erhaltene Fördermittel:

Verausgabte Fördermittel der „ARGE Selbsthilfeförderung
Schleswig-Holstein“ gemäß Seite 2.

Näheres zum Umgang mit nicht verausgabten Mitteln ist mit den
Fördermittelgebern zu klären.

3. Erklärung

Mit diesem Nachweis erklärt der Fördermittelempfänger, dass

- die Ausführungen in der Förderzusage des Fördermittelgebers beachtet worden sind,
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V bei der „ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein“ eingehalten wurden,
- die getätigten Ausgaben notwendig waren,
- die Ausgaben/Fördermittel nicht Stiftungen, Fördervereinen/ Förderkreise oder medizinischen Einrichtungen (z.B. Universitätskliniken oder vergleichbaren Einrichtungen) – auch nicht in Form einer Spende – zugeführt wurden,
- die Angaben in diesem Verwendungsnachweis mit den Büchern, Belegen und Unterlagen übereinstimmen, zur Prüfung bereitgehalten und auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden,
- alle mit den Fördermitteln beschafften Anlagegüter inventarisiert worden sind.

Als Anlage zu diesem Nachweis liegt der **Tätigkeitsbericht** bei.

4. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

Für die Abgabe des Verwendungsnachweises sind die Unterschriften **im Original** von **zwei** legitimierten Vertretungen der Selbsthilfelandesorganisation notwendig, die die Richtigkeit der Angaben bestätigen.

Ort, Datum, ggf. Stempel

1. Unterschrift

Ort, Datum, ggf. Stempel

2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

* Näheres zum Umgang mit nicht verausgabten Mitteln ist mit den Fördermittelgebern zu klären.

Zu 2. Fördermittel in EUR

Die IST-Ausgaben (linke Spalte) beziehen sich auf die voraussichtlichen Werte des abgelaufenen Jahres. Die tatsächlichen IST-Werte sind zwingend nachzuliefern.

Die „Davon-Ausgaben“ (rechte Spalte) entsprechen den tatsächlichen IST-Werten.

**IST-Ausgaben 2023
(voraussichtlich)**

**Davon aus
Pauschalförderung
bestritten**

Personalausgaben

Löhne/Gehälter/Sozialabgaben

Fahrt-/Übernachungskosten für die Teilnahme des Haupt- und ehrenamtlichen Personals an Gremiensitzungen, Tagungen, Messen, Fortbildungen, verbandsinternen Schulungen

Sachausgaben

Raumkosten/Miete inkl. Betriebskosten

für Landesgeschäftsstelle

für andere Räumlichkeiten

Geschäftsbedarf

Porto, Telefon, Fax

Internet (Unterhalt, Betriebskosten, Relaunch, Updates, usw.)

Ersatz/Anschaffung von Mobiliar, technischen Geräten und sonstiger Gegenstände

Bürobedarf

Durchführung von Schulungen/Fortbildungen/Veranstaltungen/ Treffen für Mitglieder, Mitgliedsvereine und Interessenten

(tatsächlich entstandene Ausgaben der jeweiligen Maßnahme sind unter Beifügung einer gesonderten Kostenaufstellung nachzuweisen)

Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßig erscheinende Medien
(z. B. Mitgliederzeitschrift, Newsletter, Broschüren)

PR, Messen (z. B. Kosten für Ausstellungs- und Messestände, Aufsteller, Informationsmaterialien, Flyer, Rollbanner)

Weitere Sachausgaben

Ausgaben für Vorhaben, Maßnahmen, Projekte, die von der GKV und von Dritten unterstützt wurden/werden

Sonstige Ausgaben

Mitgliedsbeiträge für Fachorganisationen, Dachorganisationen, etc.

Weitere institutionelle Ausgabenpositionen
(z. B. gesetzlich notwendige Rückstellungen (keine Rücklagen))

Summe der Gesamtausgaben
